

Schutzkonzept für den Tennisclub Kyburg Thun

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter
Amanda Bickel, 079 730 01 80**

**Version V02.00
06.05.2020**

Inhaltsverzeichnis

1.1.	Covid-19-Beauftragte.....	3
1.2.	Hygienevorschriften und Reinigung.....	3
1.3.	Social Distancing	3
1.4.	Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage	3
1.5.	Protokollierung & Nachverfolgung	4
1.6.	Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen	4
1.7.	Informationspflicht.....	4
2.1	Einhalten von Schutzmassnahmen	4
2.2	Hygienevorschriften und Reinigung.....	5
2.3	Platzreservation und Aufenthaltsdauer	5
2.4	Social Distancing	5
3.1.	Verantwortung	5
3.2.	Social Distancing und maximale Gruppengrösse	6
3.3.	Einhalten der Hygienevorschriften	6
3.4.	Angemeldete Trainings.....	6
3.5.	Information der Kunden	6
	Abschluss	6

Einleitung

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- **Protokollierung** der Tennisspielenden zur **Nachverfolgung** (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1. Massnahmen Tennisclub Kyburg Thun

1.1. Covid-19-Beauftragte

Die COVID-19-Beauftragte für den Tennisclub Kyburg Thun ist **Amanda Bickel**. Die Kontaktperson kann unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

Amanda Bickel
Allmendstrasse 5
3600 Thun

079 730 01 80 oder info@tckyburg.ch

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Alle Personen im Club waschen sich regelmässig die Hände.
- Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
- Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
- Die Haupt-Pflege der Plätze wird durch Platzwart sichergestellt.

1.3. Social Distancing

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss stets gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- Auf Doppel ist nach Möglichkeit zu verzichten, da es sehr schwierig ist, die Distanzregeln einzuhalten. Daher empfiehlt Swiss Tennis vorwiegend und hauptsächlich Einzel zu spielen.
- Damit das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert wird, wird der Platz für eine Stunde reserviert, aber nur 45 Minuten gespielt.
- Gäste sind während der Geltung der Massnahmen nicht zugelassen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, Grünflächen.
- Das Clubhaus mit den Garderoben, WC's und Duschen bleibt geschlossen.
- Das Beizli bleibt geschlossen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht. Der Club nimmt den Betrieb von **GotCourts** bis auf Weiteres als Reservationssystem auf. Die detaillierten Informationen folgen separat und werden nicht in diesem Konzept aufgeführt.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Bis auf Weiteres **gelten spezifische Zeitfenster** (Mo-So) für die Tennisspielenden (Reservationspflichtig):

U65: von 08.00 – 12.00h ausschliesslich Senioren/Seniorinnen

U65: Ab 17.00 -22.00h ausschliesslich für unter 65-jährige Spieler/Spielerinnen

Von 12.00 – 17.00h ist der Spielbetrieb für alle möglich.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Die Schutzmassnahmen des TC Kyburg Thun wurden am 08.05.2020 an alle Clubmitglieder den Jahresrechnungen beigelegt.

Das Schutzkonzept und BAG-Plakat wurde im TC Kyburg Thun aufgehängt. Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

Neben den unter 1.0 aufgeführten clubspezifischen Schutzmassnahmen, muss das Schutzkonzept der Clubs auch sicherstellen, dass folgende Grundsätze **von den Tennisspielenden** eingehalten werden.

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die vom Club definierten Schutzmassnahmen. Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Das Schutzkonzept wird allen Mitglieder schriftlich zugestellt.
- Regelmässige Kontrolle auf der Anlage.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Im Aussenbereich steht ein Wasserhahn und Seife zur Verfügung.
- Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
- Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Der Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Die Reservation im GotCourts Reservationssystem ist Pflicht.
- Tennisspielende dürfen max. 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Tennisspielende müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten. Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

3.1. Verantwortung

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- Das Schutzkonzept wurde bei den Trainings überreicht.

Abschluss

Dieses Schutzkonzept wurde, mithilfe der Swiss Tennis Mustervorlage, am 05.05.2020 von Amanda Bickel für den Tennisclub Kyburg Thun erstellt. Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter,



Amanda Bickel
Thun, 06.05.2020